

# RS Vwgh 1991/3/18 90/12/0239

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.03.1991

## Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

## Norm

RGV 1955 §70;

## Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 90/12/0240 E 22. April 1991 90/12/0241 E 22. April 1991 90/12/0242 E 22. April 1991

## Rechtssatz

"Anweisen" gem § 70 RGV ist eine an den Beamten gerichtete Aufforderung, eine von amtswegen unentgeltlich zur Verfügung gestellte Unterkunft zu benutzen. Durch rechtzeitige Bestellung von Unterkünften, Ausfolgung von Zimmerschlüssel und Erklärung der Örtlichkeit ist es jedenfalls nicht zu einer Anweisung im Sinne des § 70 RGV gekommen, da keine Anweisung zur Benutzung dieser Unterkünfte ergangen ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990120239.X02

## Im RIS seit

27.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)